



**parmenion**  
Wir ebnen Ihnen den Weg in die Schweiz



**Parmenion AG**  
Büntenterrain  
Postfach 1644  
CH-6061 Sarnen b. Luzern

Gesellschaft für  
Ansiedlungsmanagement

Telefon +41 41-662 10 26  
Telefax +41 41-661 08 62  
p.zumstein@parmenion.ch  
www.parmenion.ch

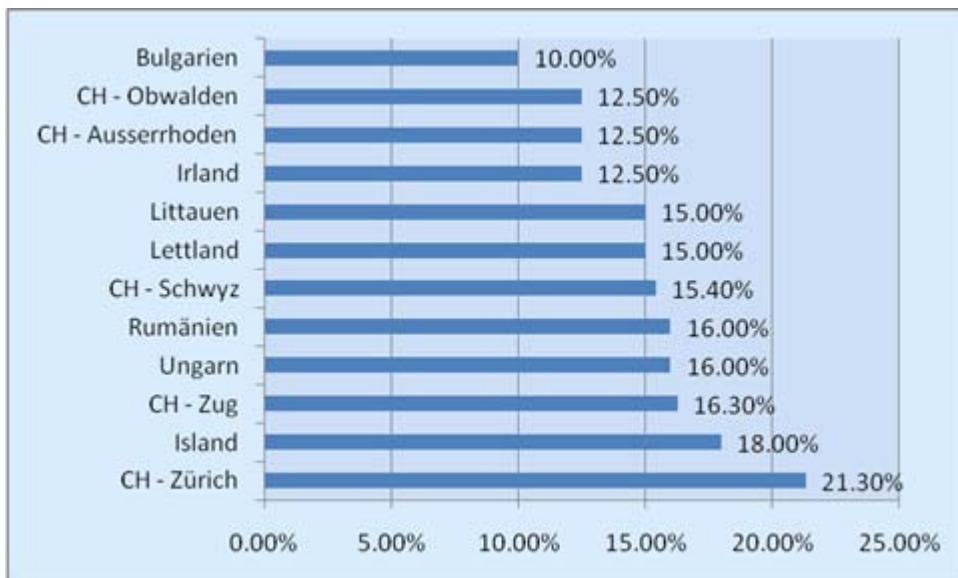
## Obwalden das neue Schweizer Steuerparadies

**Sie kennen die Geschichte vom hässlichen Entlein? Ähnliches hat sich im Schweizer Kleinkanton Obwalden in Sachen Steuern zugetragen. Jahrlang als „Steuerhölle“ gescholten, hat Obwalden zum Befreiungsschlag ausgeholt. Für juristische Personen (Aktiengesellschaften oder GmbHs) gilt seit 2006 eine steuerliche Gesamtbelastung der Gewinne von rund 13 Prozent. Nun geht Obwalden einen Schritt weiter und festigt seine Position als Tiefsteuer-Kanton: Am 16.12.07 hat das Volk mit über 90 Prozent JA-Stimmen einer Senkung der Gewinnsteuern für Kapitalgesellschaften auf rund 12,5 Prozent zugestimmt. Weiter führt Obwalden als erster Schweizer Kanton eine so genannte Flat-Rate-Tax mit einem Einheitssteuersatz von rund 12 Prozent für steuerbare Einkommen ein**

Die Erfahrungen seit Umsetzung dieser neuen Strategie (ab 2006) zeigen, dass die Rechnung aufgeht. Wie erhofft, ist die Zahl der neu im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragenen Unternehmen sprunghaft angestiegen.

### **Einzigartig tiefe Unternehmenssteuern**

Die Unternehmenssteuern sinken auf den tiefsten Steuersatz des Landes. Eingeführt wird eine Einheitssteuer von 6,0 Prozent, die in allen Gemeinden des Kantons gilt. Für Firmen wird damit - unter Einbezug der direkten Bundessteuer – eine Gesamtsteuerlast von 12,5 Prozent resultieren. Dies ist deutlich weniger als in den Schweizer Konkurrenzstandorten und tiefer als in vielen europäischen Standorten. Ferner wird das Kapital von Holdings und ähnlichen Gesellschaften nur mehr zu 0,01 Promille versteuert. Zusätzlich profitiert der Unternehmenseigner vom Dividendenprivileg (dem deutschen Halbeinkünfteverfahren vergleichbar).

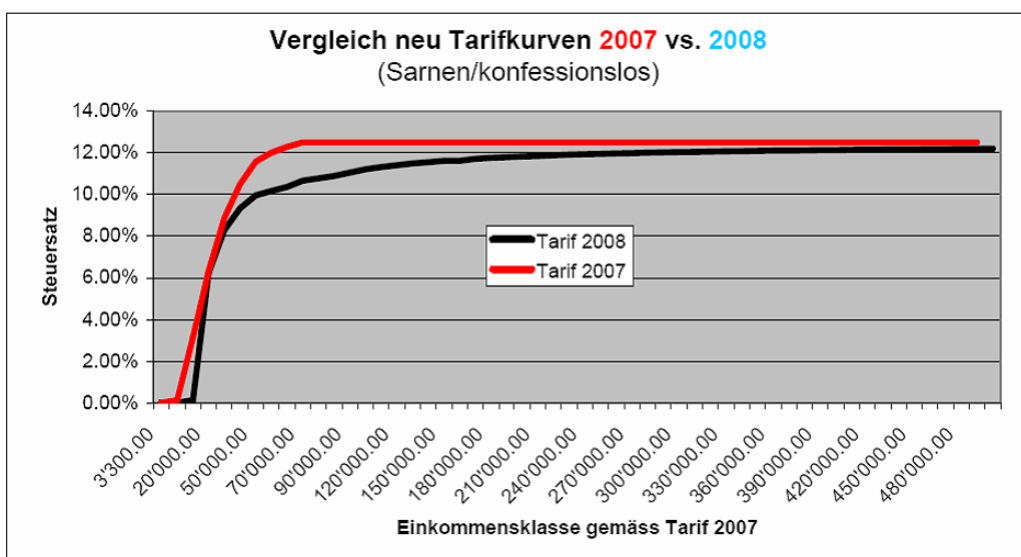


Steuerbelastung von Unternehmen 2008 an ausgewählten Standorten, Quelle: KPMG International

### Einführung einer Flat-Rate-Tax

Anfangs Juni 2007 hatte das Bundesgericht die vom Obwaldner Volk beschlossene degressive Belastung hoher Einkommen als nicht verfassungskonform beurteilt. Der Obwaldner Regierungsrat reagierte rasch: Mit weiteren Steuersenkungen und der Einführung einer Flat-Rate-Tax, das heisst flache, proportionale Tarife für mittlere und hohe Einkommen. Das steuerbare Einkommen wird bei allen Steuerpflichtigen zu einem einheitlichen Satz von rund 12 Prozent besteuert.

Ein Freibetrag sorgt dafür, dass es eine indirekte Progression gibt, die bis rund 70.000 Franken wirkt. Obwalden wird damit der erste Kanton mit dem modernen Ansatz der Flat-Rate-Tax und einem proportionalen Einkommenssteuertarif. (Die in der Schweiz nicht zulässige Flat Tax beruht dagegen auf dem Bruttoeinkommen.) Für die Besteuerung des Vermögens gilt zudem ein einheitlicher Satz von 0,2 Promille gelten. Dieser wird mit dem Steuerfuss multipliziert.



(Quelle: Finanzdepartement Obwalden)

## Parmenion AG – wir ebnen Ihnen den Weg in die Schweiz

Die Parmenion AG bietet Ihnen in der Funktion eines Generalunternehmers Lösungen aus einer Hand an. Wir ziehen bei Bedarf Unterbeauftragte bei. Diese stehen in einem unmittelbaren selbständigen Auftragsverhältnis zur Parmenion AG.

### Phase 1: Planung und Konzeption

- Definition der Zielsetzungen und des Zeitplanes, Zusammentragen der Akten, Standortevaluation, Vorprüfung
- Entwicklung eines tragfähigen Modells, das die rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen in der Schweiz, Deutschland und evtl. weiteren Staaten berücksichtigt
  - o Berechnung der steuerlichen Gesamtbelastung (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern) für 1 - 2 Standorte
  - o Überprüfung der Auswirkungen der Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und evtl. weiteren Staaten
  - o Entwicklung konkreter Vorschläge in Bezug auf Massnahmen, Zeitverhältnisse etc.

Die weiteren Phasen werden durch den Mandanten ausgelöst, wenn die Resultate der Phase 1 dies als sinnvoll erscheinen lassen.

### Phase 2: Realisierung

- A. Unternehmensgründung (Aktiengesellschaft oder GmbH)
- B. Übernahme der Funktion der Revisionsstelle
- C. Buchführung inkl. Steuererklärung
- D. Domizilgewährung in Verbindung mit der Funktion eines Verwaltungsrates
- E. Weitere Tätigkeiten nach Wunsch

### Phase 3: Weitere Tätigkeiten nach der Gründung in die Schweiz

Weitere Dienstleistungen nach Bedarf

## Honorar

Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf der Basis von lokalen Stundensätzen (exkl. MwSt. von 7,6 % und Spesen). Diese betragen für beratende Tätigkeiten € 200,- und für reine Verwaltungs-Tätigkeiten € 80,-.

Es ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen (Erfahrungswerte):

### Phase 1

(Erfahrungswert)

€ 4.000,- bis 6.500,-

### Phase 2

- A. einmalige Kosten
- B. (pro Geschäftsjahr, jährlich wiederkehrend)
- C. fakultativ (pro Kalenderjahr, jährl. wiederkehrend)
- D. inkl. VR-Honorar (pro Kalenderjahr, jährl. wiederkehrend)
- E. bei Bedarf, nach Aufwand

max. € 5.500,-<sup>1</sup>

max. € 2.000,-

max. € 3.500,-

€ 5.000,-

<sup>1</sup> Die Gründungskosten können steuerlich aktiviert werden.